



Jahresbericht 2025

der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle des
Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK)



IMPRESSUM

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Amt für Soziales und Inklusion

50.24 - Soziale Dienste

Refrather Weg 30

51469 Bergisch Gladbach

Jahresbericht 2025 der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Stand: Mai 2026

Verantwortliche/r Redakteur/in:

Dirk Osadnik

Kontakt:

Julia Nestler, Frauke Neunzig, Simon Halbach

abu@rbk-online.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
2. Die Arbeit der ABU-RBK	5
3. Aktueller Stand und Ausblick	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beratungsaufkommen in der ABU-RBK.....	7
Abbildung 2: Anzahl der gesamten Beratungen von 2021 bis 2025 - Monatsvergleich.....	8
Abbildung 3: Setting durchgeführter Erst- und Folgeberatungen.....	9
Abbildung 4: Beratungsthemen.....	10
Abbildung 5: Unterstützung bei Antragstellungen.....	11
Abbildung 6: Gründe für Unterstützung im Rahmen von Antragstellungen.....	13
Abbildung 7: Kommunikative Barrieren.....	14
Abbildung 8: Erstberatungen pro 10.000 Einwohner nach Kommune (2021 bis 2025 im Vergleich).....	15
Abbildung 9: Der Weg in die ABU-RBK.....	16
Abbildung 10: Verlauf der Erst- und Folgeberatungen.....	17
Abbildung 11: Wer wurde beraten?.....	18
Abbildung 12: Anzahl der Ratsuchenden nach Alter und Geschlecht.....	19

1. Einleitung

Das Jahr 2025 war für die Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK) von einigen Veränderungen geprägt. Zu nennen ist hier vor allem der Umzug des Standortbüros innerhalb von Bergisch Gladbach vom Kreishaus Gronau in die neuen Räumlichkeiten des Kreishauses Heidkamp im September. In Overath ist zudem im April ein neuer Beratungsstandort hinzugekommen. Von einer Einbeziehung des angedachten Standortes in Bensberg wird in diesem Bericht abgesehen, da dort nur eine Beratung stattgefunden hat und das Angebot eingestellt wurde. Die Gründe hierfür werden an entsprechender Stelle erläutert.

Vor allem mit Geldsorgen - beispielsweise durch Arbeitslosigkeit, Folgen einer Erkrankung oder gestiegene Lebenshaltungskosten – suchten Menschen in der ABU-RBK Rat. Diese Sorgen betrafen vor allem Personen mit ohnehin geringem Einkommen. Hierdurch entstehen Existenzängste, die alle Lebensbereiche betreffen können. Die hohe Anzahl der Menschen, die mit Problemen auf sich gestellt waren und weder im Freundes- noch Familienkreis ausreichend Unterstützung erfahren, fiel in der Beratung besonders auf.

Gerade Menschen, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, fällt es häufig schwer sich mit Behörden, Formularen und gesetzlichen Regelungen auseinanderzusetzen. Die ABU-RBK nahm sich dieser Themen an und unterstützte die Ratsuchenden, sich im Hilfesystem zurecht zu finden und passende Hilfen zu erlangen. Sie war deshalb eine erste Anlaufstelle für eine Vielzahl an Fragestellungen. Durch die intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Kooperationspartnern konnten die Ratsuchenden umfassend beraten und bei Bedarf weitervermittelt werden. In komplexen Fällen fand oftmals eine gemeinsame Unterstützung statt.

Die gesammelten Daten aus dem Jahr 2025 zeigen die weiter gestiegenen Beratungszahlen. Darauf und auf die Problematiken und Fragestellungen, die viele Menschen im Kreisgebiet beschäftigen und vor große Herausforderungen stellen, wird der vorliegende Jahresbericht näher eingehen.

2. Die Arbeit der ABU-RBK

Die in der Beratung aufkommenden Problematiken aus den Vorjahren waren weiterhin aktuell und haben sich teilweise noch verschärft. Undurchsichtige bürokratische Vorgänge, schwer verständliche Briefe, hohe Anforderungen bei der Bearbeitung von Anträgen und enge Fristen waren für viele Menschen ein Grund Unterstützung bei der ABU-RBK zu suchen. Persönliche Schicksale und Notlagen brachten Menschen in Überforderungssituationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABU-RBK nahmen sich für die Ratsuchenden Zeit, sortierten ihre Anliegen und holten sie dort ab, wo sie stehen. Oft äußerten die Menschen das Problem, dass sich keiner für sie zuständig fühle. Die ABU-RBK hat es sich zur

Aufgabe gemacht, diese Lücke zu schließen. Als zentrale Anlauf- und Klärungsstelle (Clearingstelle) sieht es die ABU-RBK als ihre Aufgabe, Ratsuchende mit ihren vielfältigen Anliegen zügig, passgenau und gut koordiniert weiterzuleiten und bei Bedarf zu unterstützen. Gemeinsam wurden Lösungsansätze erarbeitet und auf Wunsch der Betroffenen wurden diese begleitet bis sie im passenden Hilfesystem ankamen.

Die individuelle Situation der Ratsuchenden stand im Fokus der ressourcenorientierten Beratung. Ziel war es, in Zusammenarbeit mit ihnen eine Lösung zu finden oder die passende Ansprechperson einer Fachstelle, der diese herbeiführen kann.

Eine wichtige Rolle spielt an dieser Stelle die gute Vernetzung im Sozialraum des Rheinisch-Bergischen Kreises. Durch die Zusammenarbeit und Kooperation mit Fachberatungsstellen, Unterstützungs- und Hilfesystemen, die immer wieder vertieft und neu geknüpft werden, konnte den Ratsuchenden geholfen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle bildeten sich zudem regelmäßig in neuen Gesetzgebungen und Gesetzesänderungen fort, so dass sie auf dem neusten Stand der Zuständigkeitsregelungen und möglichen Unterstützungsleistungen sind.

Neben Telefonberatungen und vermehrten E-Mail-Beratungen stieg im Jahr 2025 auch die Zahl der komplexen Beratungen. Geldsorgen standen immer wieder in Zusammenhang mit (drohendem) Wohnungs- oder Arbeitsverlust und der Sorge um die eigene Familie. Teilweise kamen Schulden oder vorhandene gesundheitliche Einschränkungen hinzu. Die ersten Schritte zu gehen und sich Hilfe zu holen sind oftmals mit Überwindung und Scham besetzt oder der Überforderung, wo überhaupt anzusetzen ist. Die Beraterinnen und Berater unterstützten bei Bedarf, die Dinge zu strukturieren und die einzelnen Schritte zu gehen. Hierfür war auch im abgelaufenen Jahr häufig eine intensive Vor- und Nachbereitung notwendig.

Im weiteren Verlauf des Berichtes werden die unterschiedlichen Wege der Menschen in die ABU-RBK gezeigt und welche Themen sie bewegt und beschäftigt haben. Ein Anstieg der Zahlen ist deutlich ersichtlich, wie die folgende Abbildung darstellt. Waren es im Jahr 2024 541 Erstberatungen, so lag die Anzahl im Jahr 2025 bei 723. Die Folgeberatungen stiegen von 326 auf 365.

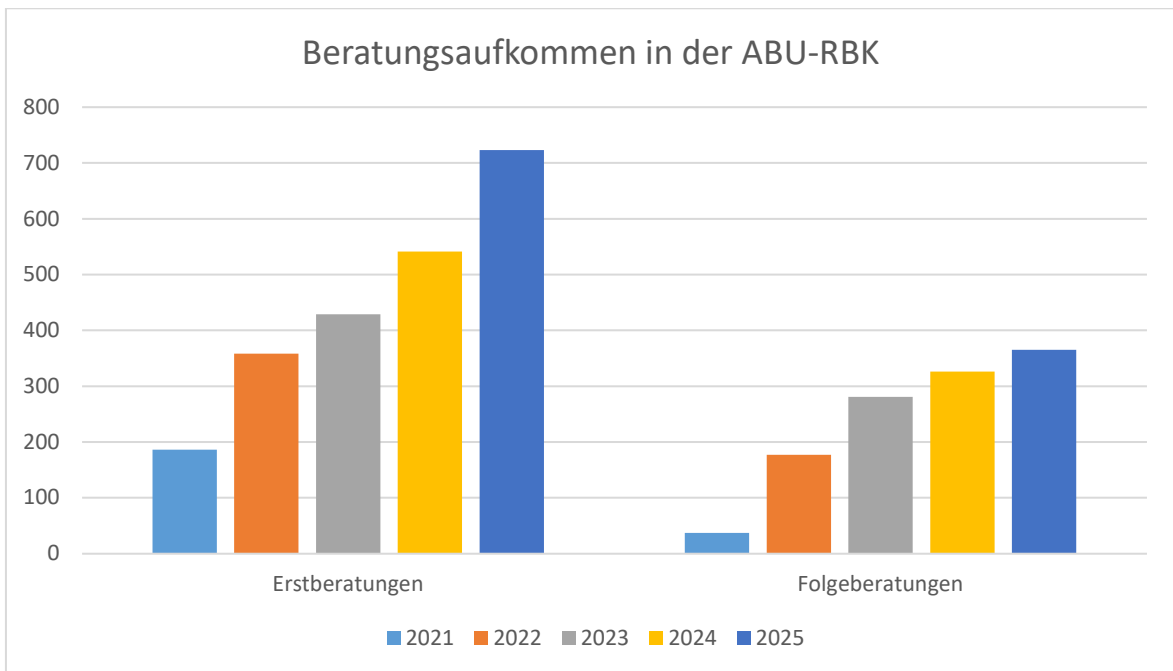


Abbildung 1: Beratungsaufkommen in der ABU-RBK

Das in den strategischen Kennzahlen erarbeitete Ziel, zwischen 2022 und 2027 in jedem Jahr eine Steigerung der Beratungen von mindestens 10 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen, ist zum wiederholten Male umgesetzt und übertroffen worden. Es gab 867 Gesamtberatungen im Jahr 2024 gegenüber 1.088 im Jahr 2025. Die Steigerung beträgt 25 %. Seit der Erhebung der Beratungszahlen ist somit ein dauerhafter Anstieg zu verzeichnen.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Verlauf der Beratungen (Erst- und Folgeberatungen zusammen) aus den Jahren 2021 bis 2025 im Verlauf nach Monaten aufgeschlüsselt. Nicht nur die grundsätzlich zunehmenden Beratungszahlen werden sichtbar, sondern auch ein ähnlicher Verlauf über das Jahr verteilt. So fallen die Beratungszahlen in den Monaten Februar, Mai und Dezember etwas ab, wohingegen sie im März und November eine Spitze erreichen. Dieser Verlauf ähnelt sich über die Jahre hinweg.

Mögliche Gründe könnten auslaufende Bewilligungen für Leistungen sein, die mit Unterstützung der ABU-RBK weiter beantragt wurden. Der Februar ist recht kurz aufgrund der Brauchtumstage, ebenso wirken sich die Weihnachtsfeiertage im Dezember im Hinblick auf geringere Beratungszahlen aus. Weitere mögliche Gründe können noch nicht näher definiert werden.

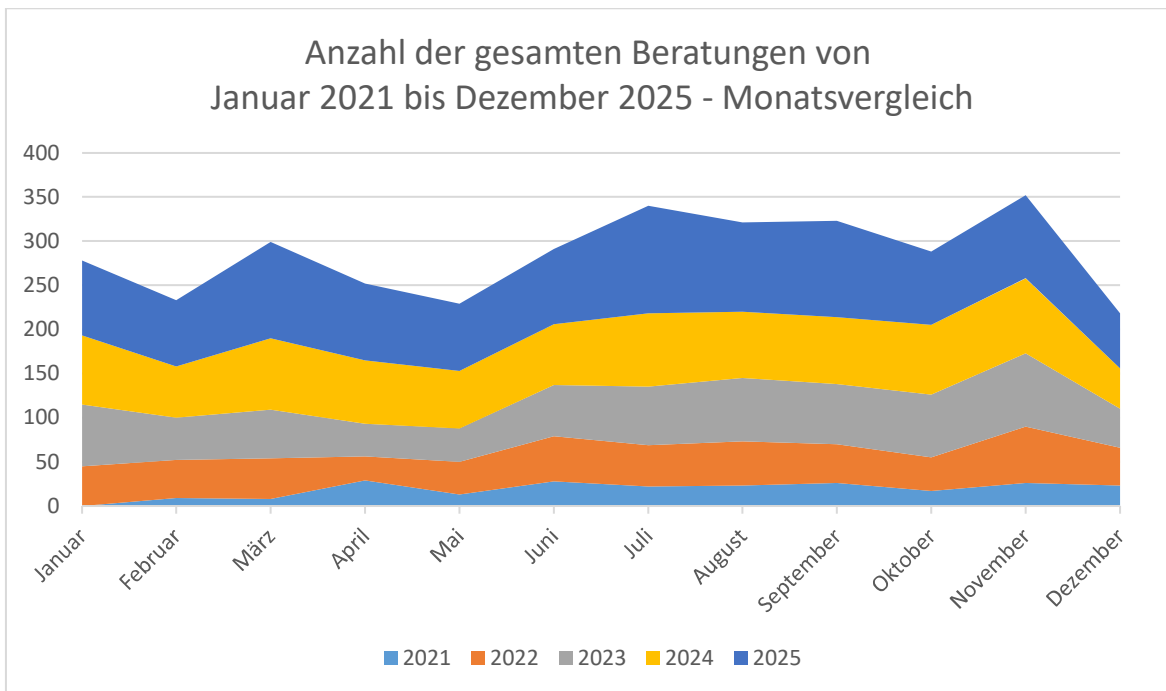


Abbildung 2: Anzahl der gesamten Beratungen von 2021 bis 2025 - Monatsvergleich

In den meisten Fällen fand die Kontaktaufnahme zur ABU-RBK telefonisch statt. Aber auch per Mail oder über Fachkräfte anderer Beratungsstellen, bei denen Ratsuchende schon vorstellig geworden waren, wurden Beratungstermine vereinbart. Das Beratungssetting selber ist weit gefächert und richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Ratsuchenden. Persönliche Beratungen fanden überwiegend im Kreishaus Heidkamp in Bergisch Gladbach statt. Beratungen in den Kommunen wurden ebenfalls vermehrt nachgefragt.

So verdeutlicht die steigende Zahl der Beratungsgespräche in den Beratungsstandorten Kürten, Odenthal und Rösrath, dass auch diese angenommen werden. Alle Beratungsangebote in den Kommunen stehen entgeltfrei zur Verfügung und werden regelmäßig evaluiert. Die Frequenz des Angebots wird daraufhin bei Bedarf angepasst und auch ggf. wieder eingestellt. Das im Frühjahr 2025 neu ins Leben gerufene Angebot in Overath findet nach Terminvereinbarung jeden ersten Montag im Monat in den Räumen der Stadt Overath, Burgholzweg 6, 51519 Overath statt. In diesem neu geschaffenen Beratungsstandort gab es zwar nur drei Beratungen im abgelaufenen Jahr, aber es wird durch die Stadt Overath weiterhin beworben. Die Erfahrung mit den vorher eingeführten Beratungsstandorten hat gezeigt, dass es einige Monate braucht, bis sie wirklich etabliert waren. Aufgrund der noch nicht gegebenen Vergleichbarkeit des neu geschaffenen Angebots werden die Beratungszahlen für Overath erst im kommenden Jahresbericht in der Übersicht zum Jahresverlauf separat ausgewiesen.

Das Beratungsangebot im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) des Familienzentrums Bensberg wurde hingegen eingestellt. Dort hat sich ein anderes effektives und umfassendes Angebot im Bereich der Quartiersarbeit etabliert. Dieses ist mit unterschiedlichen niederschweligen Angeboten für die dort lebenden Menschen sehr attraktiv.

Ein Rückgang ist einzig bei den Hausbesuchen zu verzeichnen. Dies kann an der vermehrten Präsenz in den Beratungsstandorten liegen, die insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Möglichkeit bietet, kürzere Anreisewege zu einem Termin bewältigen zu können.

Im folgenden Diagramm wird nicht zwischen Erst- und Folgeberatung unterschieden. Viele persönliche Beratungen brachten Nachfragen und Nachbereitungen mit sich, die dann häufig telefonisch bearbeitet werden konnten.

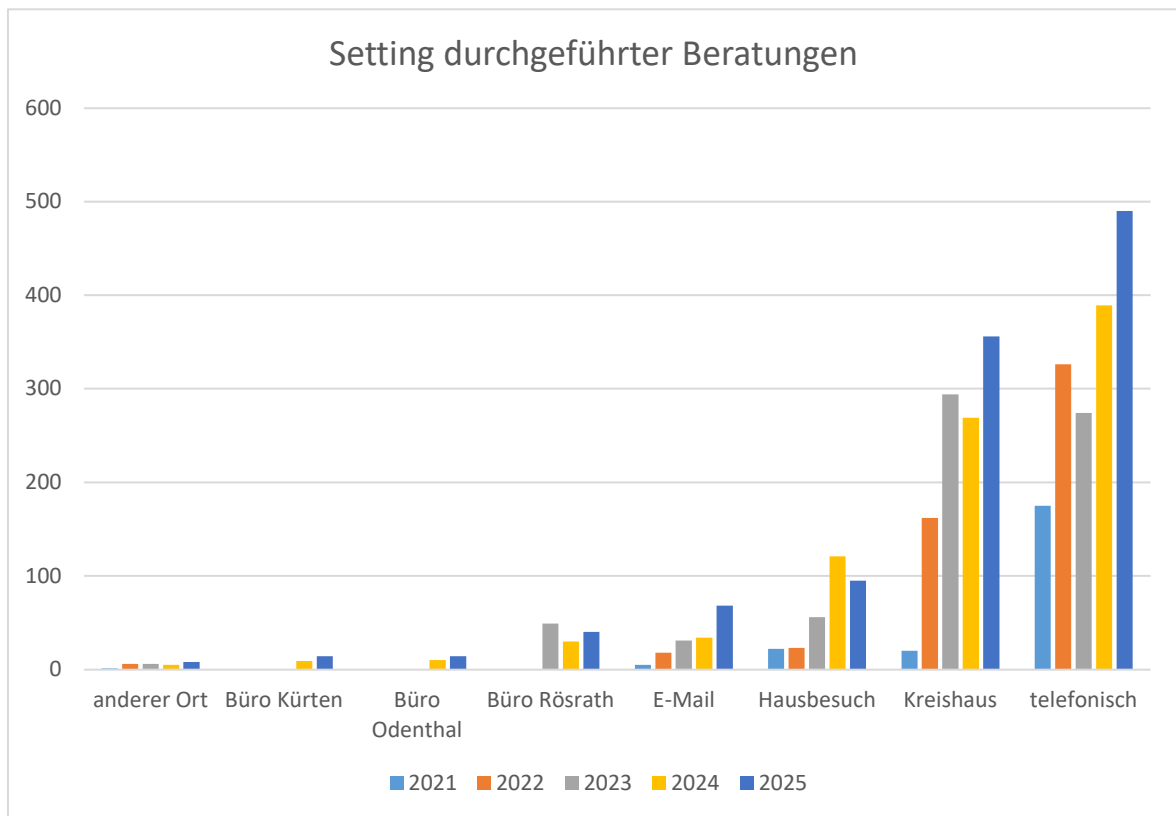


Abbildung 3: Setting durchgeführter Erst- und Folgeberatungen

Die Themen, die die Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis zur ABU-RBK führten, waren sehr unterschiedlich und umfassten alle Bereiche des alltäglichen Lebens. Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Themenschwerpunkte der Beratungen in den letzten Jahren ähnlich verteilt waren. Bei der Erfassung der Beratungsanliegen sind Mehrfachnennungen berücksichtigt.

Wie auch in den Vorjahren spielte das Thema „Ämter und Behörden“ bei über der Hälfte der Beratungen eine Rolle. An zweiter Stelle folgten die Themen „Finanzen“ und „Wohnen“. Behördenpost war für viele Hilfesuchenden ein zentrales Thema. Die Angst etwas falsch auszufüllen und dadurch (finanzielle) Nachteile zu erfahren, ein Schreiben in „Beamtendeutsch“ zu verstehen, kurze Fristen einzuhalten und Nachweise und Belege beizubringen, die vielleicht nicht mehr vorhanden waren, lösten vielfach Überforderung bei Ratsuchenden aus. In diesem Zusammenhang wurden auch die Sorgen vor Schulden und finanziellen Engpässen sowie vor Arbeits- oder Wohnungsverlust immer wieder thematisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABU-RBK unterstützten an dieser Stelle, Post zu verstehen und Sicherheit bei deren Beantwortung zu geben.

Im Bereich „Wohnen“ konnte die ABU-RBK nur punktuell unterstützen. Da eine Unterstützung bei der konkreten Wohnungssuche nicht im Aufgabenfeld der ABU-RBK liegt, beschränkten sich die Hilfen in der Regel auf Aufklärung zum Wohnberechtigungsschein, Wohngeld, besondere Wohnformen und weiterführende Angebote im Bereich Wohnen. Bei Bedarf wurden die Ratsuchenden an das Netzwerk Wohnungsnot vermittelt. Der Wohnungsmarkt war auch 2025, wie in den Jahren zuvor, sehr angespannt und bezahlbare Wohnungen vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen kaum verfügbar.

Auffallend ist, dass die Beratungsthemen „Einwanderung“ und „Behinderung“ im Vergleich zu 2024 um mehr als das Doppelte nachgefragt wurden. Neben der Zunahme der Anzahl an Anträgen auf Einbürgerung findet bei den Beratungsinhalten auch die vermehrte Unterstützung bei der Beantragung auf Feststellung einer Schwerbehinderung ihren Niederschlag.

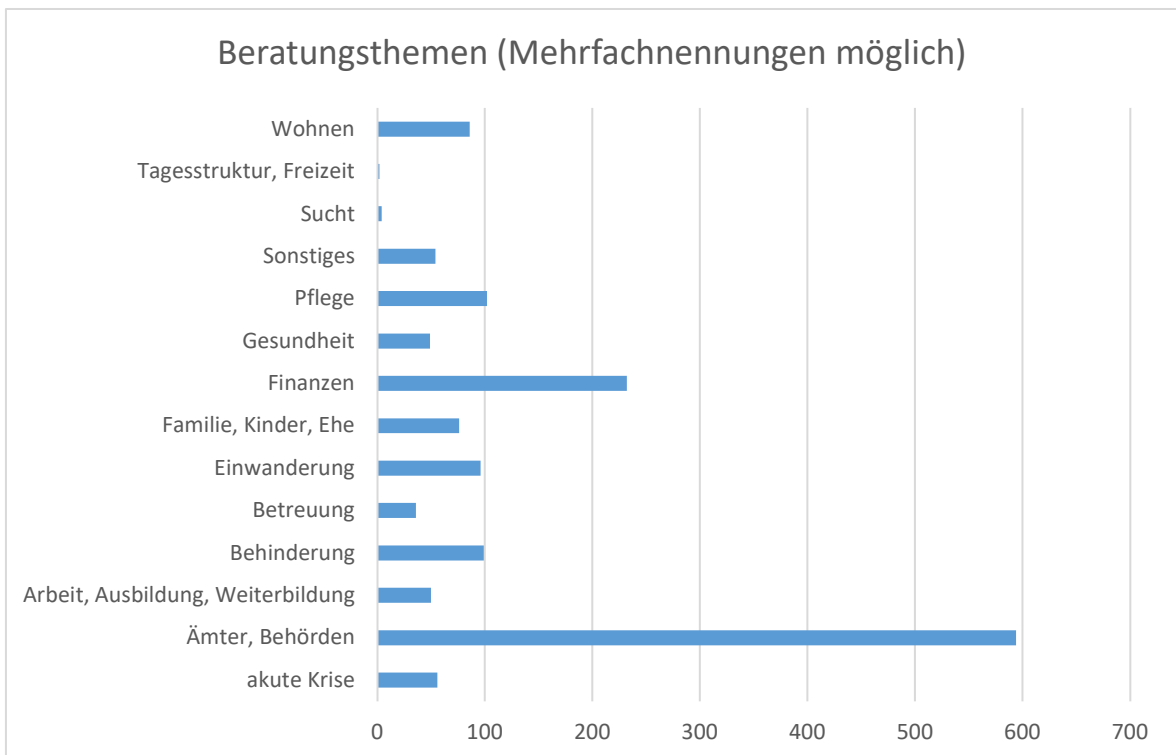


Abbildung 4: Beratungsthemen

Wie bereits im letzten Jahr wurde erfasst, bei welchen Antragstellungen genau Unterstützung nachgefragt wurde. Auffallend ist, dass bei dem Anliegen „Schwerbehinderung“ im Vergleich zum Vorjahr eine Verdreifachung verzeichnet werden konnte. Der größte Anteil der Beratung und Unterstützung erfolgte jedoch weiterhin in den Bereichen „Wohngeld“ und „Kinderzuschlag“. Hier war jeweils eine Zunahme von 15 % im Rahmen der Unterstützung bei der Antragstellung zu erkennen. Dieser Umstand kann darauf zurückgeführt werden, dass Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen häufig einen Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag haben. Die beiden Anträge werden oftmals in Kombination bei den zuständigen Ämtern beantragt. Bei einem Wechsel von der Erwerbslosigkeit in die Erwerbstätigkeit und vormaligen Bezug von Bürgergeld fordert das Jobcenter in vielen Fällen auf, diese Leistungen als vorrangige aufstockende Leistungen zu beantragen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABU-RBK nahmen sich die Zeit, Anträge zu erläutern und beim Ausfüllen anzuleiten. Häufig ging es auch um die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen, die zur Beantragung von Leistungen nötig sind. Manchmal waren diese nicht (mehr) auffindbar und mussten mit Unterstützung der ABU-RBK neu angefordert werden. Viele Ratsuchende befanden sich in persönlich schwierigen Situationen, die sie in ihrer eigenen Handlungsweise einschränkten. Eine Struktur im Ablauf der zu regelnde Dinge zu geben war in entsprechenden Beratungsgesprächen häufig das erste Ziel.

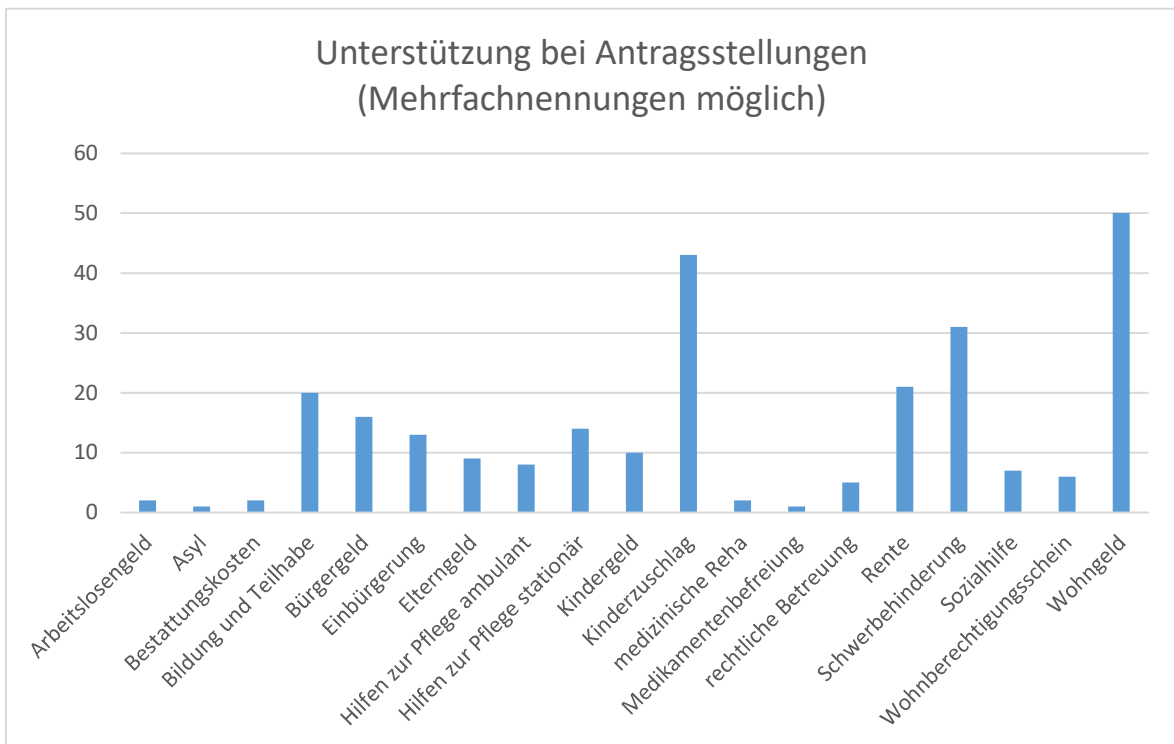


Abbildung 5: Unterstützung bei Antragsstellungen

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die fachliche Unterstützung bei der Antragstellung bei der jeweiligen Leistungsstelle. Daher wurde neben den Themenbereichen der Antragsunterstützung auch erfasst, warum die Menschen sich an die Beratungsstelle gewandt haben und nicht an die entsprechenden zuständigen Behörden.

So wandte sich ein Großteil der Hilfesuchenden wegen kommunikativer Barrieren an die ABU-RBK. Sie schätzten den persönlichen Kontakt mit den Beraterinnen und Beratern und die Zeit, die sich diese nahmen. Im persönlichen Gespräch konnten Schreiben erläutert oder das Ausfüllen von Anträgen angeleitet werden. Unsicherheiten konnten so genommen und Selbstständigkeit im eigenständigen Bearbeiten von Behördenpost gesteigert werden.

Die gleichzeitige Bearbeitung und Sortierung mehrerer Anliegen wurde 2025 als zweitwichtigster Grund für die Einbeziehung der ABU-RBK genannt. Hierzu zählten nicht nur die Beantragung von zwei parallelen Leistungen wie etwa Wohngeld und Kinderzuschlag, sondern auch die Klärung von weiteren persönlichen Schwierigkeiten, die nicht unmittelbar eine Leistungsbeantragung mit sich brachten. Manchmal kamen in einem Termin zusätzlich zum primären Anliegen andere Unterstützungsbedarfe zum Vorschein. Teilweise war erst ein Vertrauensaufbau notwendig bevor komplexe persönliche Situationen und Problematiken von den Ratsuchenden offen dargelegt wurden. Eine einfache Weitergabe von Kontaktdaten zuständiger Behörden oder Fachstellen überfordert insbesondere Menschen in Notsituationen. Die Beratungskräfte boten Ratsuchenden deshalb Hilfen aus einer Hand an und begleiteten die Kontaktaufnahme zu den zuständigen Stellen.

Auch immobile Personen nahmen das Unterstützungsangebot der ABU-RBK wahr, weshalb Hausbesuche ebenfalls als Grund für die Unterstützung bei der Antragstellung genannt wurden. Durch fehlende familiäre und soziale Kontakte waren viele Personen auf sich alleine gestellt und überfordert. Auch die Digitalisierung erschwerte vielen Bedürftigen den Zugang ins Hilfesystem, wenn Behörden auf ihr Online-Angebot verweisen, Ratsuchende zum Beispiel jedoch nicht über internetfähige Endgeräte verfügen. Telefonate mit langen Warteschleifen oder mäßig gut funktionierenden KI-Assistenten wurden an dieser Stelle ebenso als Hemmnis wahrgenommen.

Als weitere Gründe für das Aufsuchen der ABU-RBK wurden die gute Erreichbarkeit sowie eine schnelle Terminvergabe genannt. Bei vielen Ämtern und Fachberatungsstellen gibt es lange Wartezeiten für einen Termin, teilweise werden Beratungstermine aufgrund von personellen Engpässen gar nicht angeboten. Gesetzte Fristen für die Bearbeitung von Anträgen oder die Einreichung von Unterlagen setzten dabei Menschen mit Unterstützungsbedarf unter Druck. Da Termine bei der ABU-RBK meist innerhalb einer Woche vergeben werden konnten, unterstützten die Beratungskräfte bei Bedarf auch Anliegen, die ursprünglich anderen Stellen zugeordnet waren, um eine zügige und fristwahrende Eingabe von Anträgen sicherzustellen.

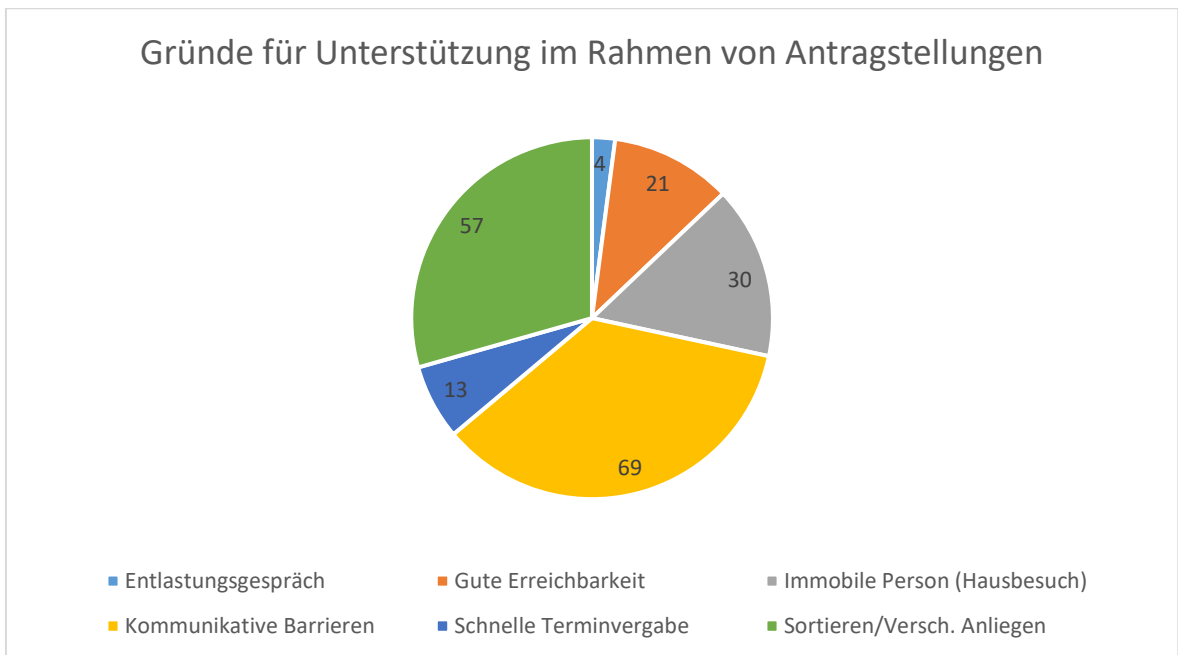


Abbildung 6: Gründe für Unterstützung im Rahmen von Antragstellungen

Das Diagramm zu den kommunikativen Barrieren verdeutlicht, wie wichtig das Thema Barrierefreiheit ist. Hierzu zählen nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund von geringen Deutschkenntnissen Unterstützung in den verschiedenen Bereichen benötigen. Auch Menschen, die sich schwertun, die deutsche Amtssprache und die Komplexität der Fragestellungen in Briefen und Anträgen zu verstehen, werden hinzugerechnet. Bei etwa einem Drittel aller Beratungen spielte der Bereich „kommunikative Barriere“ eine Rolle.

Es bestehen teilweise Ängste, etwas falsch auszufüllen und dadurch einen Nachteil zu erlangen. Ebenso zeigte sich häufig, dass das Führen von Telefonaten mit Behörden für viele eine große Herausforderung darstellt und mit Angst besetzt ist, spontan nicht adäquat antworten zu können. Die Beraterinnen und Berater versuchten einen vertrauensvollen Raum zu schaffen und die Eigenverantwortung zu stärken, indem sie je nach vorhanden persönlichen Ressourcen die Ratsuchenden bestärkten, anleiteten oder gemeinsam Anrufe durchführten.

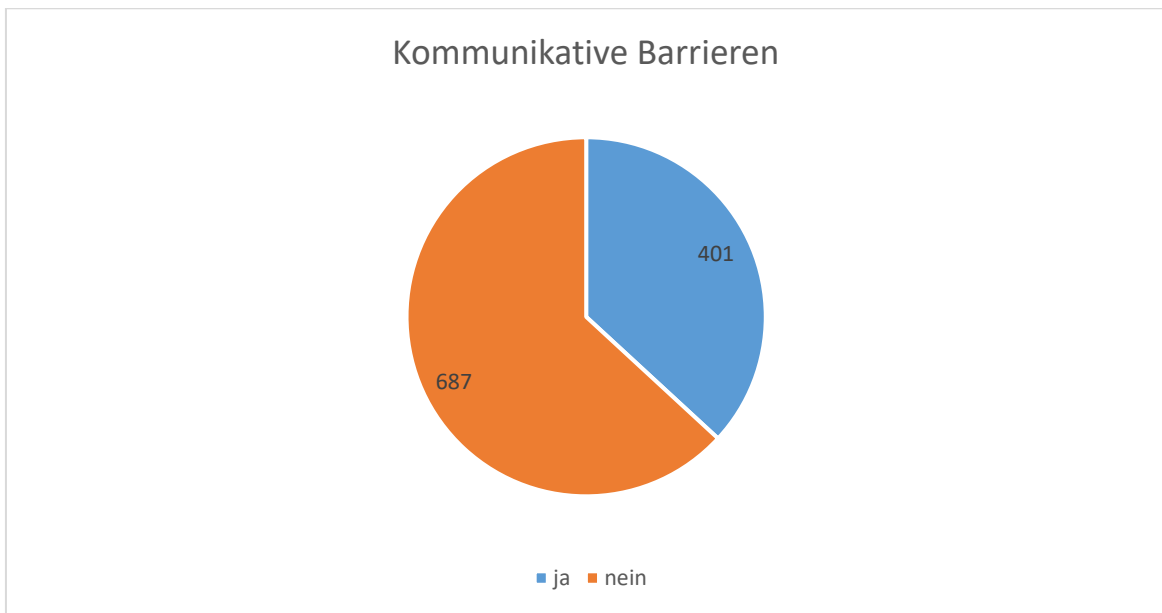


Abbildung 7: Kommunikative Barrieren

Die ABU-RBK hat sich in der Beratungslandschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises etabliert. Sie ist Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Rheinisch-Bergischen Kreises, die nicht wissen, wo sie mit ihren Anliegen hingehören oder welche Hilfen sie wohnortnah erhalten können. Dennoch war die Nachfrage nach Unterstützung in den einzelnen Kommunen mitunter sehr unterschiedlich. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises zu erlangen, wurden in der folgenden Abbildung die Erstberatungen pro 10.000 Einwohner (Stand Einwohnerzahlen 30.11.2025: Landesdatenbank NRW) gegenübergestellt.

Im Gegensatz zu den letzten Jahren war zum ersten Mal ein leichter Rückgang bei den Erstberatungen der in Bergisch Gladbach wohnenden Ratsuchenden zu verzeichnen. Dennoch blieb hier die Anzahl der Erstberatungen im Vergleich weiterhin am Höchsten. In Bergisch Gladbach befindet sich auch der Hauptstandort der Beratungsstelle. Ein leichter Rückgang in den Anfragen war ebenfalls in Leichlingen zu bemerken.

In allen anderen Städten und Gemeinden hat ein (leichter) Anstieg der Erstberatungen stattgefunden. Hervorzuheben sind hier Kürten, Odenthal und Rösrath. Nach der Einführung eines Beratungsangebotes vor Ort stiegen hier die Zahlen deutlich. Insbesondere im Vergleich zu den Erstberatungen in den Kommunen Wermelskirchen, Leichlingen und Burscheid fielen diese höher aus.

Dies zeigt wie wichtig eine Anlaufstelle für die Menschen vor Ort ist. Nicht nur eine gute Erreichbarkeit, sondern auch die Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Hilfsangeboten vor Ort steigern den Bekanntheitsgrad der ABU-RBK. Seit dem zweiten Quartal des Jahres 2025 kam in Overath ein weiterer Beratungsstandort der ABU-RBK hinzu. Dieser wurde seit dem Start gut angenommen. Die Beratungszahlen im Norden des Rheinisch-

Bergischen Kreises bleiben weiterhin am Niedrigsten. Die Entfernung zum Hauptstandort Bergisch Gladbach und zu den bereits etablierten Beratungsstandorten führte möglicherweise dazu, dass die Beratung in der ABU-RBK seltener in den entsprechenden Kommunen in Anspruch genommen wurde.

Die Zielsetzung, die Beratungsanfragen zwischen den Kommunen im Verhältnis zur Einwohnerzahl möglichst gleichmäßig zu verteilen, war ein wichtiger Impuls, um die Arbeit der ABU-RBK zu überprüfen und deren Ausrichtung zu optimieren. Das angestrebte Ziel, eine maximale Abweichung von 5 % zwischen den Kommunen zu erreichen, wird für die Zukunft als nicht mehr geeignet betrachtet und daher nicht weiterverfolgt. Stattdessen wird die ABU-RBK die gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um die Beratungsqualität und -verfügbarkeit genauer zu steuern. Dies bedeutet auch weiterhin eine Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Hilfesystem der einzelnen Kommunen, sofern Bedarf besteht und dadurch keine Doppelstrukturen entstehen.

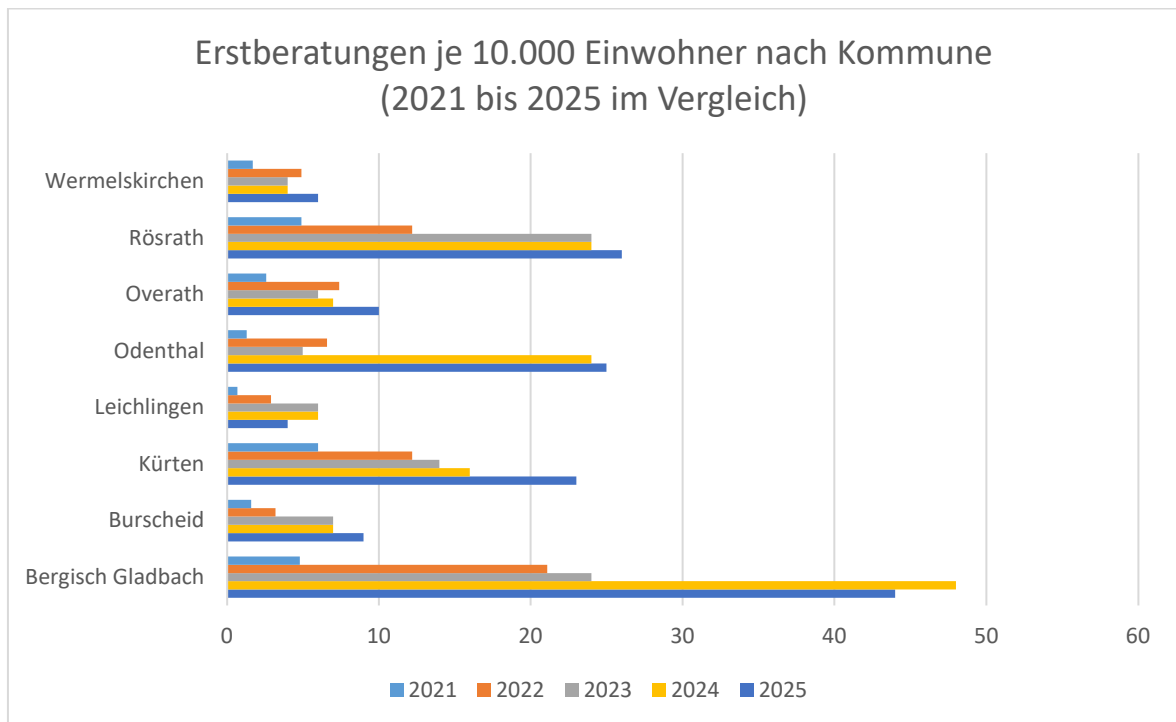


Abbildung 8: Erstberatungen pro 10.000 Einwohner nach Kommune (2021 bis 2025 im Vergleich)

Für die ABU-RBK als Bestandteil der Beratungslandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis war die Vernetzungsarbeit im Kreisgebiet auch 2025 ein wesentlicher Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Viele Ämter, Behörden, Fachstellen und unterstützende Hilfesysteme wiesen und empfahlen die ABU-RBK weiter. Dabei kam es immer wieder vor, dass komplexe Fälle gemeinsam bearbeitet wurden. Lücken zu schließen und den Ratsuchenden die bestmögliche Unterstützung unter Einbeziehung der vorhandenen Hilfesysteme anzubie-

ten, ist Ziel der Beratungsstelle. Fachstellen verwiesen häufig an die thematisch breit aufgestellte ABU-RBK, wenn zum Beispiel die Aufgaben des eigenen Fachgebietes überschritten wurden oder dort Menschen mit multiplen Problemlagen vorstellig wurden.

Der größte Teil der Menschen fand nach wie vor selbstständig den Weg in die ABU-RBK. Mittlerweile stieg der Anteil, der sich durch Empfehlung über Freunde, Bekannte oder die Familie an die Beratungsstelle wandte. Auch ausgelegte Flyer bei anderen Fachstellen oder die Präsenz im Internet und der lokalen Presse veranlassten Hilfesuchende zu einer Kontaktaufnahme. In der folgenden Grafik wird in der Darstellung nicht zwischen Erst- und Folgeberatung unterschieden. Häufig wurde der Zugang bei Folgeberatungen unter „eigenständig“ geführt. Fand eine Folgeberatung statt, spiegelte dies zugleich die Zufriedenheit der Menschen mit der Arbeit der ABU-RBK wider. Verringert hat sich hingegen die Anzahl der Beratungen, die über interne Vermittlungen, also innerhalb des Amtes für Soziales und Inklusion, zur ABU-RBK kamen.

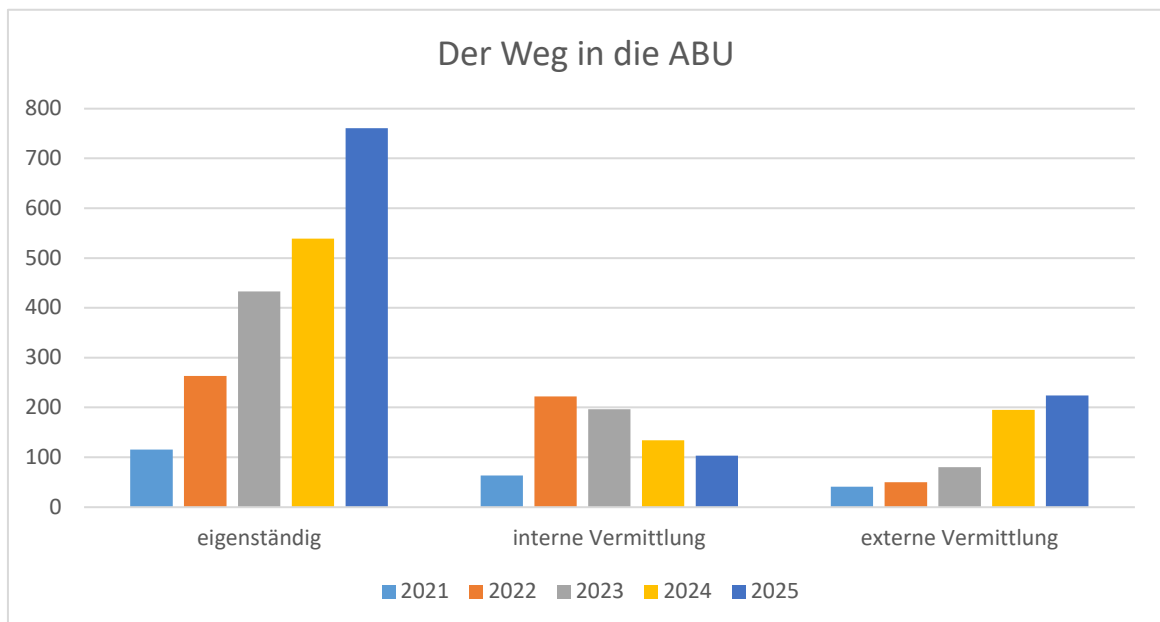


Abbildung 9: Der Weg in die ABU-RBK

Der Verlauf von Erst- und Folgeberatungen hat sich zum ersten Mal seit Führung der Statistik geringfügig verschoben. Liefen die Erst- und Folgeberatungen in den letzten Jahren eher gegensätzlich zueinander, so zeigt die folgende Grafik für das Jahr 2025 einen fast parallelen Verlauf. Hervorzuheben sind hier die zwei Spitzenwerte von Erstberatungen in den Monaten März und Juli. Der Höchstwert an Folgeberatungen fand im September statt. Obwohl auf eine Erstberatung häufig mehrere Folgeberatungen folgten, lag die Zahl der Erstberatungen auch 2025 weiterhin deutlich über der der Folgeberatungen.

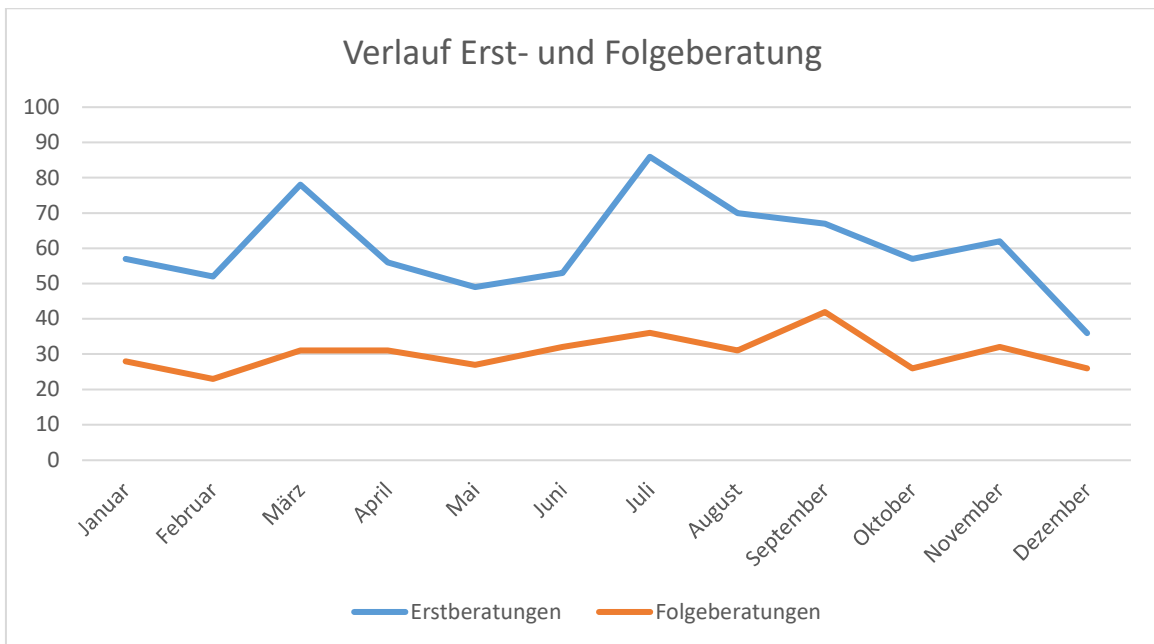


Abbildung 10: Verlauf der Erst- und Folgeberatungen

In den meisten Fällen wurden die Betroffenen selbst von der ABU-RBK beraten. Unabhängig davon, wie die Menschen den Weg zur ABU-RBK fanden, ist die Freiwilligkeit der Inanspruchnahmen der Beratung und die Bereitschaft, mitwirken zu wollen, führend im Selbstverständnis der Beratungsstelle. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den Personen, die mit ihrem eigenen Anliegen in die Beratung kamen, eine Steigerung von knapp 30 % im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem großen Abstand an zweiter Stelle suchten Angehörige in der ABU-RBK Rat. Sie machten sich beispielsweise Sorgen um hilflose Geschwister oder suchten Entlastungsmöglichkeiten im Umgang mit erkrankten Eltern.

Auch die Anzahl der Fachkräfte, die beraten wurden, stieg im abgelaufenen Jahr an. Es kam immer wieder vor, dass diese sich an die ABU-RBK wandten, wenn in der Arbeit mit Klientinnen oder Klienten der eigene Zuständigkeitsbereich überschritten wurde. Oft handelte es sich um bestimmte Fragestellungen, manchmal um Fallübergaben oder eine gemeinsame Fallbearbeitung. Ziemlich konstant auf niedrigerem Niveau blieb die Anzahl der rechtlichen Betreuer oder sonstigen Unterstützer wie Nachbarn oder Ehrenamtler, die sich an die ABU-RBK wandten.

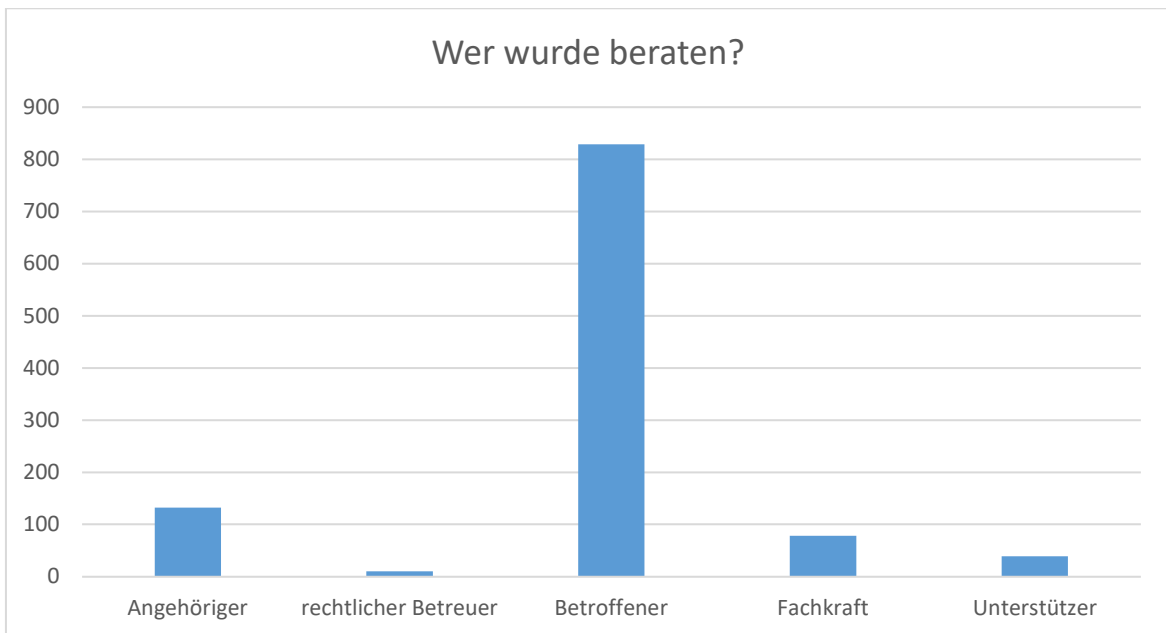


Abbildung 11: Wer wurde beraten?

Wie bereits in den Vorjahren war der Anteil der weiblichen Personen in den Beratungen deutlich höher. Dies galt für alle Altersklassen. Trotzdem war ein Anstieg der männlichen Personen in der Beratung erkennbar. Ein deutlicher Anstieg fand in der Altersklasse 51 bis 65 Jahre mit fast 80 % statt. In den Altersklassen 31 bis 50 Jahre und 66 bis 100 Jahre stiegen die Beratungszahlen der Männer um knapp 40 %. Männer und Frauen wandten sich am häufigsten im Alter zwischen 31 und 50 an die Clearingstelle. Das Spektrum der Beratungsproblematiken war in dieser Altersklasse am breitesten gefächert. Die Menschen beschäftigen sich mit den Themen Kinder, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Finanzen, aber auch mit dem Thema Rente. Oft waren ganze Familiensysteme in die Beratung involviert, wenngleich in der Statistik nur eine Person festgehalten wurde. Im Rentenalter drehten sich Themen wiederum häufig um Pflege, Gesundheit und spürbar zunehmend um Finanzen.

Obwohl die ABU-RBK Ansprechpartnerin für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Rheinisch-Bergischen Kreises ohne Beratungsschwerpunkt ist, fanden junge Menschen eher selten den Weg dorthin. Die Fragen der Jugendlichen drehten sich vor allem um sehr spezifische Fragestellungen wie Auszug, Ausbildung, Schule oder Konflikte mit den Eltern häufig eingebettet in andere Themenbereiche.

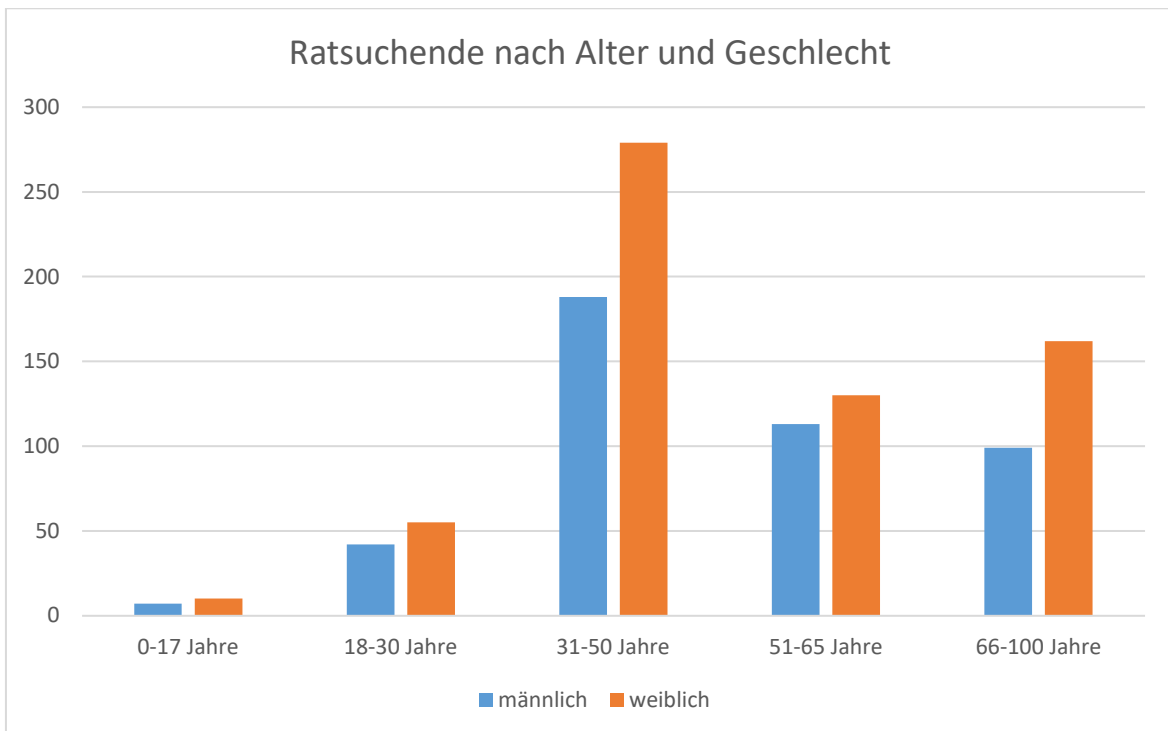


Abbildung 12: Anzahl der Ratsuchenden nach Alter und Geschlecht

3. Aktueller Stand und Ausblick

Die erhobenen Daten aus 2025 zeigen, dass die Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle als zusätzliches Angebot von den Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis angenommen wird. Da sich die ABU-RBK als erste Anlaufstelle für alle Anliegen sieht, sind diese so vielfältig wie die Ratsuchenden selbst. Die Beratungskräfte sehen sich als Generalisten und unterstützen und begleiten auf Wunsch alle in ihren individuellen Lebenslagen bis sie bei den für sie zuständigen Stellen ankommen. Niemand soll alleine gelassen werden.

Es zeigt sich, dass sich viele Ratsuchende an die ABU-RBK wenden, wenn Probleme bei Antragsstellungen auftauchen und die für den jeweiligen Antrag zuständigen Ämter ihrer Beratungspflicht nicht nachkommen. Dies kann verschiedene Gründe haben. Oftmals befinden sich Menschen in einer Notsituation und schnelles Handeln ist gefragt. Manche Behörden können keine zeitnahen Termine anbieten. Hinzu kommt Immobilität von Ratsuchenden, die ein persönliches Aufsuchen in Form eines Hausbesuches zur Bearbeitung ihres Anliegens erfordert. Da Behörden Beratungen in der Regel nur in ihren eigenen Räumen anbieten, kommt der aufsuchenden Arbeit der ABU-RBK in solchen Fällen eine besondere Bedeutung zu.

Die ansteigenden Beratungszahlen sind auch auf die Präsenz in den Beratungsstandorten zurück zu führen, die für Ratsuchende in den jeweiligen Kommunen kürzere Wege bedeuten. Viele fanden ihren Weg in die Clearingstelle außerdem über die Vermittlung durch andere Fachberatungsstellen. Dies geschieht insbesondere, wenn Problemlagen offenkundig werden, die den Tätigkeitsbereich der eigenen Fachstelle überschreiten. Die ABU-RBK als zusätzliches Beratungsangebot funktioniert hier als Bindeglied zwischen den verschiedenen Hilfesystemen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Durch die Tätigkeit der ABU-RBK konnte somit eine Lücke in der Unterstützungslandschaft im Kreisgebiet geschlossen werden.

Weiterhin zunehmend waren im Jahr 2025 zudem Fälle in komplexen Problemlagen. Viele Ratsuchende berichteten, dass sie sich zunächst scheuten, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Oft reagierten sie erst, als ihre persönliche Lage erdrückend wurde. Meistens resultierten die Probleme aus finanziellen Nöten. Geringes oder fehlendes Einkommen hat Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Für Betroffene gestaltet es sich oftmals schwierig, ihren täglichen Lebensunterhalt zu sichern, eine angemessene Ernährung sicherzustellen und darüber hinaus Freizeitinteressen zu verfolgen oder soziale Kontakte zu pflegen.

Hinzu kommt die Benachteiligung auf dem nach wie vor angespannten Wohnungsmarkt. Eigenbedarfskündigungen, unbewohnbar gewordene Wohnungen oder die Aufforderung durch den Sozialleistungsträger, sich günstigeren Wohnraum zu suchen, stellen insbesondere Menschen in ohnehin prekären Situationen vor schwer lösbare Probleme. Die ABU-RBK unterstützt an dieser Stelle, z.B. bei der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen, und vermittelt bei Bedarf an Netzwerk Wohnungsnot. Hin und wieder gab es Beratungen zu alternativen Wohnmöglichkeiten und -formen. Die eigentliche Suche nach einer finanzierbaren Wohnung ist nicht Aufgabe der ABU-RBK und muss durch die Hilfesuchenden selber gestemmt werden, ggf. mit entsprechender Unterstützung von Netzwerk Wohnungsnot.

Insbesondere in komplexen Problemlagen stellt der einfache Verweis an gleich mehrere verschiedene Stellen oder Behörden für viele Betroffene eine Überforderung dar. Deshalb übernimmt die ABU-RBK in diesen Fällen das Casemanagement und begleitet Ratsuchende auf Wunsch bis zur Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen. Unter Einbeziehung der persönlichen Ressourcen der Ratsuchenden werden dann unterschiedliche Hilfesysteme, Beratungsstellen oder Behörden einbezogen.

In 2026 ist bereits in den ersten Wochen des Jahres ein weiterer Anstieg der Beratungszahlen zu erkennen. Das zeigt, dass die ABU-RBK ein wichtiger und stark nachgefragter Bestandteil der Beratungs- und Unterstützungslandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis ist. Sie hat sich bei Ratsuchenden sowie Netzwerk- und Kooperationspartnern inzwischen etabliert und öffnet vielen Menschen den Weg zu passgenauen Unterstützungsangeboten.

Ziel der ABU-RBK bleibt es, Hilfesuchenden eine Orientierung in ihren teilweise herausfordernden Lebenssituationen zu bieten. Information, Beratung und Unterstützung werden passgenau ausgerichtet, damit niemand durch das Raster fällt. Die breite Themenabde-

ckung und intensive Vernetzung eröffnet den Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis einen vereinfachten Weg ins soziale Hilfesystem, wodurch Notlagen abgemildert oder vermieden werden. Gleichzeitig wird eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Kommunen gestärkt. Zusätzliche Beratungsstandorte fördern Bürgernähe und soziale Teilhabe.

Auswirkungen für die Ratsuchenden

Ohne die ABU-RBK würden zahlreiche Leistungsansprüche gar nicht oder erst verspätet geltend gemacht werden. Da die Beratungsstelle insbesondere bei der Beantragung von Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld, Hilfe zur Pflege und weiteren Sozialleistungen unterstützt, würden Betroffene finanzielle Ansprüche verlieren oder erst deutlich später erhalten.

Verspätete oder unterlassene Anträge können zu erheblichen finanziellen Folgeschäden führen. Fehlende Leistungen erhöhen das Risiko von Mietrückständen, Energieschulden, Überschuldung und im Extremfall Wohnungsverlust. Gerade Menschen mit sprachlichen Barrieren, kognitiven Einschränkungen oder fehlenden Kenntnissen des Sozialleistungssystems wären hiervon besonders betroffen.

Viele Ratsuchende wenden sich an die ABU-RBK, weil sie mit Behördenverfahren, Fristen und Formularen überfordert sind. Ohne diese Unterstützung würden Fristversäumnisse häufiger auftreten. Dadurch könnten Leistungen erst später bewilligt werden oder Ansprüche ganz verfallen.

Die ABU-RBK wirkt häufig präventiv, bevor sich finanzielle Schwierigkeiten verfestigen. Fällt diese Unterstützung weg, steigen die Kosten für die Betroffenen durch Mahngebühren, Inkassoverfahren, Verzugszinsen, Räumungskosten oder die spätere Inanspruchnahme von Schuldnerberatung.

Besonders bei komplexen Problemlagen – beispielsweise Krankheit, drohender Wohnungsverlust, Trennung oder Pflegebedürftigkeit – verhindert die ABU-RBK, dass sich mehrere Problembereiche gegenseitig verstärken. Ohne diese frühzeitige Unterstützung würden finanzielle Krisen häufiger eskalieren und die individuelle Existenzsicherung gefährden.

Auswirkungen für die Leistungsstellen und den öffentlichen Haushalt

Ohne die ABU-RBK würden Leistungsstellen deutlich häufiger unvollständige oder fehlerhafte Anträge erhalten. Dies würde den Bearbeitungsaufwand erhöhen, Rückfragen erforderlich machen und Bewilligungsverfahren verlängern.

Die Beratungsstelle fungiert als Lotsin durch das Hilfesystem und sorgt dafür, dass Ratsuchende frühzeitig an die zuständigen Stellen vermittelt werden. Ohne diese Vorarbeit würden Behörden, Sozialleistungsträger und Fachberatungsstellen stärker mit Orientierungs- und Klärungsaufgaben belastet.

Nicht rechtzeitig gewährte Leistungen können spätere und kostenintensivere Hilfen erforderlich machen. Beispielsweise können aus nicht gezahltem Wohngeld oder Bürgergeld Mietschulden entstehen, die später Hilfen zur Wohnraumsicherung, kostenintensive Obdachlosenhilfe oder andere kommunale Unterstützungsleistungen notwendig machen.

Werden Pflege- oder Unterstützungsleistungen verspätet beantragt, können Krisensituationen entstehen, die teurere Interventionen erfordern, etwa stationäre Unterbringung, Notfallhilfen oder intensive sozialarbeiterische Begleitung. Die frühzeitige Antragstellung wirkt daher auch kostenvermeidend für die öffentliche Hand.

Die ABU-RBK trägt zur Systemeffizienz bei, indem sie bei Bedarf bei Antragsvorbereitung unterstützt, Hilfebedarfe strukturiert und Ratsuchende gezielt an die richtige Stelle vermittelt. Der Wegfall dieser Funktion würde zu höheren Verwaltungskosten und einer stärkeren Belastung der Fachstellen führen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die ABU-RBK wesentlich dazu beiträgt, finanzielle Notlagen frühzeitig zu verhindern und die Leistungs- und Unterstützungssysteme zu entlasten. Durch die Unterstützung bei Antragstellungen und die Sicherstellung eines rechtzeitigen Zugangs zu Sozialleistungen werden Einkommensverluste, Mietrückstände, Energieschulden und Wohnungsverlust vermieden. Gleichzeitig entlastet die ABU-RBK Leistungsstellen und öffentliche Haushalte, indem sie fehlerhafte Anträge reduziert, Verfahren beschleunigt und kostenintensive Folgehilfen verhindert. Ohne die ABU-RBK wären sowohl die finanziellen Belastungen der Betroffenen als auch die Folgekosten für das soziale Hilfesystem deutlich höher.

Die Arbeit der ABU-RBK ist somit zu einem elementaren Baustein in der Beratungslandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen Kommunen geworden.